

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 2.

9. Jan.

1841.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Die Schultheißenämter haben den in ihren Gemeinden befindlichen Pferdebesitzern bekannt zu machen, daß von der K. Kriegskassenverwaltung am Montag den 18. d. M. zu Calw und am Dienstag den 19. d. M. zu Nagold für den Dienst des K. Militärs Reit- und Zugpferde auf gekauft werden. Für die Reiterei sollen die Pferde 15 Faust 2 Zoll und für den Artillerie-Train 16 Faust groß seyn. Beiderlei Gattungen sollen fünfjährig abgezähnt und das achte Jahr nicht überschritten haben. Neben der landesüblichen Gewährleistung für die gesetzlichen Hauptmängel haften die Verkäufer auch 10 Tage lang für den Fehler des Kopps. Die Käufe werden nach erfolgter besonderer Untersuchung der Augen durch baare Bezahlung des Kaufschillings befestigt; von da an beginnt zugleich die Gewährzeit zu laufen. Das Einkaufsgeschäft wird in jeder Station morgens um 8 Uhr angefangen. Am 4. Jan. 1841. K. Oberamt. Schöpfer.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, bis den 13. d. M. über die im verfloffenen Jahr vorgekommenen Veränderungen bei den Medaillen-Inhabern unfehlbar zu berichten. Calw, 5. Jan. 1840. K. Oberamt. Gmelin.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger-Aufruf). In der Gantsache des Friedrich Däublen, Bürgers und Nachwächters von Deckenspfonn, wird die Liquidations-Verhandlung am

Wittwoch den 17. Feb. 1841
Morgens 8 Uhr
auf dem Rathhause in Deckenspfonn vorgenommen werden.
Man fordert die Gläubiger desselben hiezu mit unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.
Den 7. Januar 1841.
Oberamtsrichter Finkh.

Wildbad. (An die Ortsvorsteher). Die unterzeichnete Stelle sieht sich hauptsächlich in Betreff der hier an den K. Bauten in Arbeit tretenden vielen Fremden zu folgender öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt:
1) Wer ohne Wanderbuch oder Heimatschein hier ankommt, wird sofort gleich zurückgewiesen.
2) Wer abgeht, ohne seinen Ausweis wieder abzuholen, wird gestraft.
Die Ortsvorsteher werden ersucht, ihre Angehörige hievon in Kenntniß zu setzen und dem Rückkehrenden den Ausweis alsbald wieder abzufordern, demjenigen aber, der solchen nicht vorzuzeigen vermag, bis zu dessen Beibringung jeden neuen Ausweis zu verweigern. Den 22. Dez. 1840. Stadtschultheißenamt. Seeger.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Jung Michael Rapp Bauers von Conweiler, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 3. Feb. 1841

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Conweiler vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Neuenbürg am 28. Dez. 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf). In der Gantsache des Jakob Röhm, Tagelöhners von Deckenpfronn wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 16. Feb. 1841

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiezumit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 2. Jan. 1840.

Oberamtsrichter F i n c h.

Teinach. (BauAfford). Die Bauarbeiten an dem Vorderbaue des neuen Gasthauses zu Teinach werden in der Krone daselbst am

Donnerstag den 14. Jan. 1841

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich verakkordirt.

Solche betragen nach den genehmigten Ueberschlägen:

Gipsarbeit 1877 fl. 19 fr.

Schreinerarbeit 2900 fl. 16 fr.

Glaserarbeit 851 fl. 40 fr.

Schlosserarbeit 1400 fl. 19 fr.

Glaschuerarbeit 362 fl. 54 fr.

Schmiedarbeit 264 fl. 20 fr.

Pflastererarbeit 97 fl. 30 fr.

Anstricharbeit 735 fl. 38 fr.

Die Affordsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle sich einzufinden, solche müssen sich aber über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinverständlichen vom betreffenden Oberamte, beglaubigten erneuerten Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder dazu befähigten Baumeisters

befriedigend ausweisen. Den 14. Dez. 1840. K. Kameralamt Hirsau und Bauinspektorat Calw.

Neubulach. (Schafweide-Verleihung). Die hiesige Schafweide, auf welcher im Vor Sommer 250, im Nachsommer 350 Stück gehalten werden dürfen, wird auf weitere 3 Jahre von Georgii 1841 bis 1844 am

Dienstag den 2. Feb. 1841

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber, unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- u. Vermögenszeugnissen versehen, ladet man zu dieser Verhandlung ein. Den 24. Dez. 1841.

Stadtrath.

Sulz, Oberamts Nagold. (Frucht- und Strohverkauf). In der hiesigen Zehentsteuer werden am

Montag den 11. Jan. 1841

Morgens 9 Uhr

im Aufstreich verkauft:

16 Schfl. Dinkel Durchschlag

18 — Linsen

7 — Linsengerste

3 — Wicken

3 — Wickenhaber

86 Büscheln Erbsenstroh

100 — Wickenstroh

550 — Linsenstroh und

Erbsen-, Linsen- und Wicken-Geschüttel.

Die Wohl. Ortsvorstände, denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, diesen Verkauf in ihrer Gemeinde öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 22. Dez. 1840.

Schuldheiß Dürr.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete, welcher sich vor 23 Jahren der Landwirtschaft widmete, hat dieselbe stets mit großem Eifer und rationell betrieben. Er hat seine Rechnungen immer auf das genaueste geführt, Versuche aller Art gemacht, und seine Erfahrungen aufs pünktlichste und gewissenhafteste niedergeschrieben.

In den
rungen au
Duzen sey
dem Drun
nen Absa
chen kann
ihn für
einigenma

Er schl
tion ein,
hiezumit
frankirten
zu besitzen

Es erf
Anzahl vo
gutem Pa
kostet das
Einsendun

Subscr
Exemplar
erlauben,
solche nach

Subscriber
Der In
über die
gemeinen,
stand, über

über Rind
Rindvieh
über die
des Verfa
auf natürl

und veröff
und Regel
wie auch d
Verfasser
dem gutem

v. H

Calw
sind von
frisch zu h
Sri

Etam
mit dem d
sagt Poliz

Wi
such)
einen w

In der Ueberzeugung, daß diese Erfahrungen auch andern Landwirthen von großem Nutzen seyn können, ist er entschlossen, sie dem Druck zu übergeben, so wie er auf einen Absatz des Werkchens sich Rechnung machen kann, der ihm die Kosten deckt, und ihn für aufgewendete Mühe und Zeit nur einigenmaßen entschädigt.

Er schlägt daher den Weg der Subscription ein, und ladet deswegen alle diejenigen hiezu, und zwar unmittelbar bei ihm in frankirten Briefen ein, welche das Werkchen zu besitzen wünschen.

Es erscheint, so wie sich eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten gezeigt hat, auf gutem Papier, ungefähr 6 Bogen stark, und kostet das Exemplar 1 fl. wobei noch freie Einsendung des Betrags bedungen wird.

Subscribentensammler erhalten das 11te Exemplar frei, und wird der Verleger sich erlauben, den Betrag der Sendungen an solche nachzunehmen, was auch bei einzelnen Subscribenten geschieht, wenn sie es wünschen.

Der Inhalt des Werkchens spricht sich aus über die Führung einer Wirthschaft im Allgemeinen, über Zugvieh, über den Melkviehstand, über Schafhaltung, über Pferdezucht, über Rindviehzucht, über Schweinezucht, über Rindviehmastung, über Schweinemastung, über die Lage und Beschaffenheit des Guts des Verfassers, über Erzeugung des Futters auf natürlichen Wiesen, über Feldeintheilung, und veröffentlicht viele weitere Erfahrungen und Regeln, die sich daraus ergeben, so wie auch die Art und Weise, auf welche der Verfasser sein Feld, und zwar mit zunehmendem gutem Erfolg baut.

v. D o r l a c h e r, pens. Postverwalter.

Calw. Rein ausgewässerte Stockfische sind von jetzt bis über Ostern fortwährend frisch zu haben bei

Friedrich Kohler, Caisensieder.

Stammheim. Eine hochtrachtige Kuh mit dem dritten Kalb ist zu verkaufen, wo? sagt Polizeidiener Ohngemach.

Wildbad. (Lehrlings Gesuch) Der Unterzeichnete sucht einen wohlherzogenen jungen Men-

schen gegen gute Behandlung und billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen. Christian Pflugfelder, Bäckermeister.

Weil die Stadt. (Empfehlung). Die Wirthschaft zur Krone hier, werde ich bis zur Wiederverpachtung fortführen, was ich mit der höflichen Bitte zur Anzeige bringe, mich auch für die Zukunft mit Besuch beehren zu wollen. Den 4. Jan. 1841.

E. Traub, zur Krone,
sel. Wittwe.

Geld auszuhehlen

gegen gesetzliche Sicherheit:

325 fl. und 125 fl. Pfleggeld bei Ch. Schlatterer, Caisensieder in Calw.

100 Pfleggeld bei Gottlob Storz in Hirsau.

100 fl. Pfleggeld bei Alt Gottlieb Weisk in Hirsau.

200 fl. Pfleggeld, wo? sagt das Schultheißenamt Hirsau.

Calw. Ein Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Holzkammer hat zu vermieten an eine stille Familie sogleich oder bis Lichtmess Stricker Schmid in der Vorstadt.

Liebenzell. Bei Unterzeichnetem ist eine neue gut gemachte Fruchtpuzmühle um billigen Preis zu haben.

Zimmermann Kappus.

Calw. Ein noch in gutem Zustande befindliches Pianosorte mit sechs Oktaven verkaufe ich um den billigen Preis von 60 fl.

August Sprenger.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Maier auf der untern Brücke.
Beck Brenner.

Calw. Ich schenke guten alten Wein aus die Maas um 24 kr. wozu ich meine guten Freunde einlade. Beck Brenner.

Dez. 1840.
Inspektorat

Verleihung).
her im Vor-
o Stück ge-
f weitere 3
4 am
41

tllichen Auf-
Liebhaber,
radikats u.
adet man zu
Dez. 1841.

Frucht und
en Zehent

41

böttich.
nen dieses
iesen Ver-
bekannt
1840.
r r.

inde.

welcher sich
widmete,
und ra-
rechnungen
Versuche
fahrungen
e nieder-

Calw. Neben gutem Magstadter Bier
schenke ich vorzügliches Ulmer Bier aus, die
Bouteille um 6 fr.

Illig zum Kronprinz.

Calw. Ich suche 3000 fl. zu entleihen
gegen mehr als 2fache Versicherung aber zu
4 pEt. Anträgen sieht entgegen

Copist Koller.

Calw. (Empfehlung). Unterzeichneter
empfiehlt sich zum verfertigen von Schublo-
nen zu Rechnungen, Adressen, Alphabeten,
Zahlen u. s. w., gravirt auch in alle Metal-
le, wie auch xilographische Arbeiten nach
Vorschrift, verspricht prompte und billige
Bedienung. E. F. Pantel, Xilograph u.
Graveur.

Die Neger auf Jamaika.

Herr M'Mahon socht im Jahr 1818 für
die Sache der Patrioten SüdAmerikas, und
war glücklich genug, dem Verderben zu ent-
rinnen, das auf diesem Schauplaze des El-
ends und des Verraths so viele seiner Lands-
leute ereilte. Von dem Kontinente Ameri-
kas gieng er nach Jamaika, wo er auf einer
der dortigen Pflanzungen Buchhalter wurde,
und seitdem ist er stets, und zwar 18 Jahre
lang, auf diese Weise beschäftigt gewesen,
hat aber mit seinen Prinzipalen oft gewech-
selt, weil seine freiwüthigen Aeußerungen ge-
gen die Grausamkeiten, die man unter seinen
Augen an den Sklaven verübte, ihn oft in
Kollision mit seinen Herren auf Jamaika
brachten. Gegenwärtig hat er nun das Re-
sultat seiner Beobachtungen zusammengestellt,
und in einem in London erschienenen Buche
herausgegeben. Der erste Anblick der un-
menschlichen, den Negerklaven auferlegten
Züchtigungen machte ihn fast krank, und er
bemühte sich vergebens, dieser abscheulichen
Tyrannei entgegen zu arbeiten. Es scheint,
daß die Auffer der Sklaven den Muth
und die physische Kraft dieser Unglücklichen
planmäßig vernichten wollten. Etwas ver-
nünftiges Nachdenken hätte sie darüber beleh-
ren müssen, daß Leute die man gut behan-
delt, auch bessere Arbeit thun; alleia diese
Wahrheit ist ihnen stets verborgen geblieben.

Wie es den Negern in ihrer Drängsal zu
Muth ist, erfahren wir aus ihren eigenen
Worten. Während sie in der glühendsten
Hize arbeiteten, sagt M'Mahon, wurden
ihre eisernen Halsbänder so heiß, daß sie ih-
nen die Haut verbrannten. Der unerträgli-
che Schmerz erpreßte den Unglücklichen be-
ständig herzerreißende Klagen, die zu einer
Art von Gesang sich gestalteten: „Arme Ne-
ga (Neger) nach Tod wir hungrig. — Arme
Nega schinden ärger als Kuh. — Buckra
(Weiße) haben Mitleid mit dummes Ding
(Thiere), aber todt machen arme Nega. —
Unser Fleisch gehört nur Peitsche, unser Blut
gehört der Erde. — Peitsche, wenn wir kla-
gen vor hungrig — Peitsche wenn nicht gehn
Feld vor Tag — Peitsche, wenn wir aus-
sehn sauer — Peitsche, wenn wir lachen. —
Peitsche, wenn wir werden krank — Peitsche
alle Montag für haben wunde Füße. — Wir
beten Gott, zu nehmen arme Nega, ehe
Buckra bringen ihn um.“

Als ein Beispiel der viehischen Tyrannei,
womit man die Neger unter dem niedrigsten
Vorwande tödtete, mag die folgende Erzäh-
lung dienen. Bemerket wird, daß die Skla-
ven einer gewissen Pflanzung den Versuch ge-
macht hatten, zu entfliehen. — — — „Ein
paar Tage darauf wurden wir nach St. Ja-
mes beordert. Wir kamen auf die Pflanzung
Barret-Hall, das Eigenthum des Hrn. Spra-
ker Barret. Bei unserer Annäherung sahen
wir einen Neger auf der Landstraße, der,
als er uns erblickte, sogleich über eine nied-
rige Mauer sprang. Die ganze Gesellschaft
feuerte nach ihm; er stürzte nieder, raffte sich
aber wieder auf und lief blutend davon. Wir
setzten ihm unter beständigem Schießen nach,
der Verfolgte stand und fiel abwechselnd,
bis einer der Bewaffneten sich über die
Mauer schwang, den Unglücklichen erreichte,
und mit seinem Säbel auf ihn loszuhauen
begann, ohne ihn jedoch tödten zu können.
Endlich machte ein Anderer dieser Tragödie
ein Ende, indem er den Neger durch den
Kopf schoß. Nachher zeigte sich aber, daß
keiner der Sklaven die Pflanzung des Hrn.
Barrett verlassen hatte.“ (Fortf. folgt).

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivi-
nius in Calw.

Nro.

Amtli

Neu

ämter).

sen, we

ne Enz

ferungs

lichen

nicht ge

Gebräu

daß da

verliert

mehr zu

se Sect

mit grö

rückgebr

senämte

den Wi

und klei

bern, g

ungsgrä

und ihn

daß da

ben dur

ße gebr

nen.

Sch d

Dur

M. wi

hardt i

Tochter

seinen

zu dür

Dritter

nen A

bracht

amt.